

19128 LANDESLEHRGANG HANBO-JUTSU

Veranstalter: Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.

Ausrichter: SV Lohhof e.V.

Datum/Zeit: 12. Oktober 2019, 13:00 bis 17:00 Uhr

Ort: BallhausForum, Anna-Wimschneider-Str. 1-3/Ecke Landshuter Str., 85716 Unterschleißheim

Homepage: www.svlohhof.de/index.php/abteilung-judo

Leitung/Referenten: Alex Ecker, Hanbo-Beauftragter

Themen: Hanbo-Jutsu, Schwerpunkt Techniken 2. Kyu

Kosten: 15,00 Euro (Barzahlung vor Ort) mit gültigem DJJV-Pass und aktueller Beitragsmarke (Jahr BM) des DJJV, 35,00 Euro ohne gültigen DJJV-Pass. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bei Vorlage des gültigen DJJV-Passes sind frei. Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Vorlage des gültigen DJJV-Passes, zahlen die Hälfte.

Teilnahmeberechtigt/ Hinweis: Grundschule und Fallschule sollten bekannt sein

Meldung: Schriftlich bis 29.09.2019 an Ju-Jutsu-Verband Bayern, Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, E-Mail info@jjvb.de, Fax 089/15704244 unter Angabe von Namen und Verein. Bei Anmeldung per E-Mail erhalten Sie von der Geschäftsstelle eine Anmeldebestätigung.

Sonstiges: bitte Stöcke 90 bis 100 cm mitbringen, Leihstöcke sind begrenzt vorhanden

Rechtliche Hinweise:

Der Ju-Jutsu Verband Bayern (JJVB) weist darauf hin, dass die Teilnahme für alle Personen auf eigene Gefahr erfolgt. Sowohl der JJVB als auch der von ihm beauftragte Ausrichter haftet für Sachschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Wettkampfbedingungen und der Inhalt der Ausschreibung werden mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Für Schäden durch regelwidriges Verhalten Dritter (insbesondere anderer Teilnehmer) übernehmen weder der JJVB als Veranstalter noch der Ausrichter eine Haftung. Minderjährige benötigen zur Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Veranstaltung nachzuweisen. Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, für sich selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Privathaftpflicht etc.) zu sorgen und dem JJVB auf Verlangen nachzuweisen. Der JJVB behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten und dem JJVB zur Verfügung gestellten Aufnahmen (Foto/Video usw.) zu veröffentlichen. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben.